Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2020/01471**
Datum:	30.06.2020
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11118.01/58110220
Verfasser:	FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108015.700 Jenastift (HHPL Seite 389, 1234)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **238.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **238.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition ☒ ja ☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Verzögerung des Bauabschnittes

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020 (VE)	238.000,00	8.51108015.700

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt **Sachkontengruppe**	**VE 2020** **+ bereits genehmigte Veränderungen** **-EUR-**	**außerplan-mäßige VE** **-EUR-**	**Neue VE 2020** **-EUR-**
8.51108015.700 Jenastift Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	**0**	**238.000**	**238.000**
	Kassenwirksam 2021		**238.000**

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle **Finanzpositionsgruppe**	**VE 2020** **+ bereits genehmigte Veränderungen** **-EUR-**	**Nichtinan-spruchnahme VE 2020** **-EUR-**	**Neue VE 2020** **-EUR-**
8.21911012.700 Campus Kastanienallee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	**10.476.600**	**238.000**	**10.238.600**

Sachliche Notwendigkeit

1. Denkmalrechtliche Auflagen

   In den Planungsphasen erfolgten Abstimmungen mit der Unteren Denkmalbehörde. Hier ging man von partiellem Öffnen des Fußbodens sowie Sondierung alter Putz- und Farbbeschichtungen in geringem Umfang aus. Nach dem Entfernen der Tapete im Gebäude erfolgte eine Besichtigung der Unteren und Oberen Denkmalbehörde, bei welcher umfangreiche Untersuchungen beauflagt wurden. Dieser Umfang war nicht vorhersehbar.

   - Denkmalpflegerische Untersuchungen der ursprünglichen Gebäudekonstruktion.

   - Denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten lassen sich aus den Untersuchungsergebnissen ableiten. Dazu gehören konservatorische Sicherungsmaßnahmen von primären Befunden aus dem Jahr 1585 (ursprüngliche Putze, Farben, Konsolen) und Konservierung. Weiterhin sind beschädigte Stuckelemente zu restaurieren.

   - Archäologische Untersuchung des Erdreichs und der Außenwand: Die Abdichtung des Außenmauerwerks im erdberührten Bereich wurde erst im Zuge der Ausführungsplanung als notwendige Leistung erkannt. Die archäologischen Untersuchungen dieser Bereiche mussten zusätzlich erfolgen.

   - Dielenböden denkmalgerecht aufnehmen und gemäß Ursprung wieder verlegen. Die Dielung sollte nur im Bereich der zu sanierenden Balkenköpfe aufgenommen werden. Die Denkmalbehörde erteilte die Auflage, die Dielung nicht zu beschädigen, sondern als ganze Bretter aufzunehmen und entsprechend der vorgefundenen Lage wieder einzubauen.

   - Bei der Sanierung der Fassade war das Ausbessern größerer Fehlstellen geplant. Durch die Denkmalbehörde wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten zur weitestgehenden Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes gefordert.

   - Die Außentüren sollten nur malermäßig aufgearbeitet werden. Nach Vorgaben der Denkmalbehörde erfolgt nun eine Restaurierung durch Tischler und Maler.

2. Mehrleistungen aus konstruktiven Gründen

   - Im Südteil des Ostflügels wurden die Fußbodenaufbauten bereits im Jahr 2003 abgebrochen. Die tatsächlich erforderliche Höhe war erst nach Schuttentfernung, Balkensanierung und Einbau der Dielung ersichtlich. Durch den zusätzlichen Höhenausgleich entstanden Mehrkosten.

   - Bei den Abbruch- /Demontagearbeiten wurden früher eingebaute Stahlträger ersichtlich. Diese müssen brandschutztechnisch verkleidet werden.

   - Zudem wurde nach dem Abschlagen von Wandputz ersichtlich, dass eine größere Menge Fachwerkwände instand zu setzen waren als ursprünglich angenommen.

- Nach dem Freischachten der Außenwände wurde ersichtlich, dass der Blitzschutzringerder nicht voll funktionsfähig ist und die Außenwände aus unregelmäßigem Bruchsteinmauerwerk bestehen. Infolge dessen war die Begradigung des Sockels mittels Beton erforderlich, um eine DIN-gerechte vertikale Abdichtung ausführen zu können.

- Zusätzliche statische Maßnahmen:
  Unterfangungen für bauzeitliche Zwischenzustände (Wand- und Deckenabfangungen), die in der Planungsphase nicht ersichtlich waren.

- Zusatzleistungen bei den Malerarbeiten:
  Nach dem Entfernen der Tapete wurden mehrere Lagen (bis 7) Farbanstrich ersichtlich. Dieser war keine geeignete Unterlage für Spachtel- und Anstricharbeiten und musste entfernt werden. Weiterhin waren zahlreiche Risse vorhanden. Dadurch erhöhte sich der Umfang für das Verlegen von Malervlies und dafür notwendige Spachtelarbeiten.

3. Mehrkosten aufgrund der Änderung des Raumprogrammes

   Schaffung eines Beratungsraumes im Erdgeschoss Westflügel gemäß Anforderung FB Personal.

<u>Zeitliche Unaufschiebbarkeit</u>

Die Baumaßnahme soll zum 31.12.2020 fertig gestellt werden. Die Bauleistungen mit Ausführung ab Oktober 2020 müssen daher Anfang August 2020 ausgeschrieben werden. Dies betrifft die Maler- und Bodenbelagsarbeiten (140.000 EUR), Natursteinarbeiten (15.000 EUR), Schlosserarbeiten (3.000 EUR), Beschilderung (7.000 EUR) und Schließanlage (3.000 EUR).
Weitere 70.000 EUR, die im Jahr 2020 gebunden sind und erst im Jahr 2021 kassenwirksam werden, müssen in das Jahr 2021 „geschoben“ werden, da die finanziellen Mittel für Leistungen benötigt werden, die im Jahr 2020 kassenwirksam werden, aber noch nicht gebunden sind. Mit Stand 19.06.2020 stehen für das Jahr 2020 noch 203.000 EUR für Mittelbindungen zur Verfügung. Benötigt werden: ca. 55.000 EUR für Tischler und Baureinigung (in Ausschreibung), ca. 85.000 EUR für Sanierung Fassade 2. BA (Nachtrag), ca. 20.000 EUR für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten und archäologische Untersuchungen (zu beauftragen), ca. 50.000 EUR für Planungsleistungen 2. BA, ca. 63.000 EUR für Mehrleistungen auf Grund der erst nach Abbrucharbeiten vorgefundenen Bausubstanz sowie infolge Preissteigerungen wegen Bauzeitverlängerung.

<u>Erläuterung des Deckungsnachweises</u>

8.21911012.700 - Campus Kastanienallee

Die im Haushaltsjahr 2020 eingeordnete Verpflichtungsermächtigung von 12.454.000 EUR wird nicht vollständig für diesjährige Leistungsbeauftragungen zum Vorhaben benötigt. Entsprechend dem aktuellen Projektablaufplan zum „neu.stadt.campus“ erfolgen im Jahr 2020 noch Voruntersuchungen zur Erarbeitung einer Aufgabenstellung und die Vorbereitung des für das Jahr 2021 vorgesehenen Realisierungswettbewerbs, welcher mit dem Beschluss der Vorzugsvariante einhergeht. Der Baubeschluss ist dann für das Jahr 2022 vorgesehen. Bis dahin wird auch das zurzeit im Haushalt veranschlagte Kostenbild präzisiert.

Die Maßnahme „neu.stadt.campus“ wird im Jahr 2020 weder einen entsprechenden Bearbeitungsstand noch die erforderliche Beschlusslage im Rahmen eines Varianten- oder Baubeschlusses erreichen, der erfordert, vertragliche Bindungen im Umfang von nahezu 12,5 Mio. EUR einzugehen.

Die außerplanmäßige Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung an anderer Stelle hat keine Auswirkungen auf den Fortgang und die Finanzierung des „neu.stadt.campus“.

Familienverträglichkeit

Die Belange der Familienverträglichkeit werden bei der Sanierungsmaßnahme berücksichtigt.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	